land und gegen sein Gewißen auf sich hat, weil oft ein kleiner unbedachter Schritt unabsehbare Folgen nach sich ziehen kann.

Wir versehen uns aber zuvörderst von allen Beamten und Gemeindsvorstehern, daß sie ihr Ansehen pflichtmäßig und auf angemeßene Art und Weise für Beybehaltung der Ruhe und Verhütung aller Unordnungen verwenden, damit durch ihre Vorsorge eben dieser Zweck, so wie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums erzielt werde.

Möge die gütige Vorsehung unser theures Vaterland vor Unglück gnädig bewahren, und die Bestrebungen aller Gutgesinnten für deßen Wohlfahrt mit Erfolg segnen.

Zürich den 23. Wintermonath 1830.

Im Nahmen des Kleinen Raths unterzeichnet:

Der Amtsburgermeister.
Reinhard.

Der Erste Staatsschreiber.
Hottinger.

Actum Mittwochs den 24. November 1830.

Pistbus. Mhochgeachter Junker Amtsburgermeister Reinhard und Kleine Räthe.

Ansuchen des Herrn Pfarrer Bodmer von Schwerzenbach um Bewilligung des Vicariats-Additaments.

Eine vom 12. d. M. datirte Zuschrift des Herrn Pfarrer Bodmer von Schwerzenbach, womit derselbe um seines Hoch-

en-